

Gemeinde Gleiritsch  
18 – 554

## **Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gleiritsch hat eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhofs- und der Bestattungseinrichtung (Friedhofssatzung – FS) erlassen. Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Oberviechtach, den 11.12.2023  
Gemeinde Gleiritsch



Pretzl  
1. Bürgermeister



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Gleiritsch
- 1 x Lampenricht
- 1 x Bernhof
- 1 x Amtstafel VG
- 1 x iKiss
- 1 x zum Akt

angeschlagen am: 11.12.2023  
abgenommen am: 31.12.2023